

Trotz einer noch im Vorjahr ausgeglichenen Finanzplanung für die Jahre 2003 – 2005 kann der Haushaltsplan der Stadt Bergneustadt für das Jahre 2003 nicht ausgeglichen werden. Dies hat seine Ursache vorwiegend in geringeren Schlüsselzuweisungen, einem geringeren Einkommensteueranteil und in einer höheren Kreisumlage. Damit wird durch nicht von der Stadt Bergneustadt zu bestimmende Einflüsse ein Fehlbedarf von rd. 2,1 Mio Euro entstehen. Bis zum Jahre 2007 werden sich die Defizite auf rd. 11.2 Mio Euro summieren. Ohne eine bereits für das Jahr 2003 vorgenommene Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B von 40 %-Punkten und die Gewerbesteuer von 15 %-Punkten wäre die Deckungslücke noch erheblich größer.

Der Haushalt 2003 enthält bei einem Ausgabevolumen von 33,8 Mio Euro freiwillige Ausgaben von 283 T Euro (0,84 %). Selbst der vollständige Verzicht auf freiwillige Aufwendungen würde das bis 2007 entstehende Gesamtdefizit nur um 13 % reduzieren.

Vor diesem Hintergrund schließt sich der Rat der Stadt Bergneustadt dem Präsidium und der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW an und beschließt folgende Resolution:

„Notprogramm zur Rettung der Kommunen

Die Kommunen befinden sich in der schwersten Finanzkrise seit Gründung der Bundesrepublik. Immer dramatischere Einbrüche bei den Steuereinnahmen, gleichzeitig explodierende Ausgaben insbesondere im Sozial- und Jugendbereich, eine rasante Talfahrt bei den Investitionen sowie beängstigende Haushaltsdefizite prägen das Bild. Nach langjährigen Sparsbemühungen sind sämtliche Einsparpotentiale aufgebraucht und der Handlungsspielraum bei Null angelangt. Die Kommunen stehen vor dem Bankrott und sind kaum mehr in der Lage, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Die dennoch anhaltenden Aufgaben- und Kostenverlagerungen von Bund und Land auf die kommunale Ebene müssen gestoppt werden. Ferner ist im Rahmen eines sofortigen Umsteuerns das nachfolgende Notprogramm unverzüglich umzusetzen. Ansonsten wird aus dem Finanznotstand der Gemeinden eine Existenzkrise unseres Gemeinwesens.

1. Angesichts des Absturzes der Gewerbesteuer sind der Anteil von Bund und Ländern (Gewerbesteuerumlage) von 30 auf 20 Prozent zu senken, die Gewerbesteuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen rückgängig zu machen sowie die Möglichkeit von Unternehmen, Gewinne mit Verlusten zu verrechnen (gewerbesteuerliche Organschaft), abzuschaffen.
2. Die landesseitig den Kommunen auferlegte Mitfinanzierung in den Bereichen Krankenhausinvestitionen und Unterhaltsvorschussgesetz ist zu beenden.
3. Die den Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen entstehenden Kosten sind diesen vom Land ohne Rückgriff auf das Gemeindefinanzierungsgesetz voll zu erstatten.
4. Zur Stärkung unserer Schulen ist die Schulpauschale aus Landesmitteln spürbar zu erhöhen.

5. Zum weiteren Schutz gegen Kostenverlagerungen muss im Grundgesetz und in der Landesverfassung das strikte Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) verankert werden. Gleichzeitig ist den Kommunen ein Vetorecht gegen kostenträchtige Gesetze und Verordnungen einzuräumen.
6. Die den Kommunen übertragenen Aufgaben müssen in Umfang und Ausgestaltung den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden. Die Mitfinanzierung staatlicher Aufgaben ist zu beenden.
7. Zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft und damit zur Ankurbelung von Konjunktur und Arbeitsmarkt sind Investitionshilfen des Bundes aus seinen UMTS-Erlösen unerlässlich. Dies wäre ein Ausgleich für die Steuerverluste, die den Kommunen infolge der Abschreibung der Kaufsumme entstehen.

Parallel zu diesem Notprogramm sind die Arbeiten zur Reform der Gemeindefinanzen zügig fortzusetzen. Wesentliche kommunale Ziele sind die Modernisierung der Gewerbesteuer, die Entlastung der Sozialhaushalte von gesamtstaatlichen Risiken (Behindertenhilfe, Pflegekosten) sowie die Reform der Sozialhilfe."